

Anmeldung für Bauprovisorien

Infrastruktur Zürichsee AG
 Schulhausstrasse 18
 Postfach 681
 8706 Meilen

Objekt: _____

Adresse: _____

Tel. 044 924 18 18
 www.infra-z.ch

Bauherr: (Kunde - Rechnungszahler)	
Name	_____
Vorname	_____
Strasse / Nr.	_____
PLZ / Ort	_____
Telefon	_____
E-Mail	_____

Bauherrenvertretung: (Zustelladresse)	
Firma	_____
Name	_____
Vorname	_____
Strasse / Nr.	_____
PLZ / Ort	_____
Telefon	_____
E-Mail	_____

Achtung: Für Bauprovisorien ist alleinig der Bauherr Vertragspartner und damit Schuldner gegenüber der iNFRA. Es gelten die Anschlussbedingungen siehe Folge-/Rückseite sowie die AGB's und Reglemente der iNFRA.

Stromanschluss

Anzahl: _____ Stk.
 Leistung: _____ kW
 Absicherung: _____ A
 Max. Anlaufstrom: _____ A

Wasseranschluss

a) Komplettes Bauprovisorium _____ Stk.
 b) ab Hydrant mit Storz _____ Stk.
 c) ab Hydrant mit GEKA 1" _____ Stk.

Zu erstellen bis: [Datum] _____

Zu erstellen bis: [Datum] _____

Installationsanzeige Strom ist beigelegt

Grabarbeiten sind bis Datum vorbereitet

Die folgenden Arbeiten werden ausgeführt durch:

Aushub-/Bauarbeiten: Firma, Ort: _____

Kontakt vor Ort: _____ Tel.: _____

Elektroinstallationsarbeiten Firma, Ort: _____

Kontakt vor Ort: _____ Tel.: _____

Sanitärinstallationsarbeiten Firma, Ort: _____

Kontakt vor Ort: _____ Tel.: _____

Bauherrenvertretung Auftrag erteilt durch (Datum, Unterschrift): _____, _____

Für internen Gebrauch (Strom)	
Montagedatum	_____
Kasten-Nr.	_____
Zähler-Nr.	_____
Faktor	_____
Stand I	_____ kWh
Stand II	_____ kWh
Demontagedatum	_____
Stand I	_____ kWh
Stand II	_____ kWh
Datum / Visum	_____

Für internen Gebrauch (Wasser)	
Montagedatum	_____
Zähler-Nr.	_____
Stand	_____ m ³
Demontagedatum	_____
Stand	_____ m ³
Datum / Visum	_____

Anschlussbedingungen Stromprovisorien

Es werden grundsätzlich nur Anschlüsse mit Stromzählern installiert.

Lieferumfang

1. Die iNFRA liefert einen Baustromzählerkasten und schliesst diesen an die nächstgelegene Verteilkabine an.
2. Der Baustromverteiler und die nötigen Anschlusskabel von der Verteilkabine bis zur Baustelle werden bauseitig gestellt.

Anmeldung

3. Die Bauprovisorien werden nur auf Grund eines schriftlichen Auftrages des Bauherren oder dessen Vertretung erstellt.
4. Mit der Anmeldung ist eine Installationsanzeige für das Bauprovisorium einzureichen. Diese wird durch eine Elektro-Installationsfirma ausgestellt und von der iNFRA bewilligt.
5. Die Anmeldung muss mindestens 14 Tage im Voraus erfolgen.

Installation

6. Die Anschlusskabel vom Baustromzählerkasten bis zum Baustromverteiler sind bauseitig fachgerecht zu verlegen.
7. Die Installation muss durch eine Elektro-Installationsfirma gemäss Installationsanzeige durchgeführt werden.
8. Vor Inbetriebnahme muss ein Sicherheitsnachweis (SINA) zu Händen der iNFRA durch eine autorisierte Institution ausgestellt werden.
9. Die Installationen werden stichprobenweise überprüft.

Zwischenablesung

10. Der Zähler wird vierteljährlich durch die iNFRA abgelesen.
11. Bei Bedarf kann für die Verrechnung des Baustroms eine Zwischenablesung durchgeführt werden.
12. Die Zwischenablesung kann durch die iNFRA oder durch den Bauherrn erfolgen. Eine Zwischenablesung durch die iNFRA ist kostenpflichtig. Für die Zwischenablesung durch den Bauherrn muss das vorgesehene Formular verwendet werden.

Demontage

13. Die Demontage des Baustromzählerkastens ist mittels Formular schriftlich eine Woche im Voraus anzumelden.

Kosten

14. Die Montage und Demontage des Baustromzählerkastens werden in der Regel mittels einer Installationspauschale nach erfolgter Installation in Rechnung gestellt.
15. Die Miete des Materials wird nach Mietdauer erhoben. Die Mietdauer wird vom Tag der Installation bis zum Tag der Demontage in Rechnung gestellt.
16. Der Energiebezug wird gemäss Zählerstand und gültigen Tarifen in Rechnung gestellt.

Rechnungsstellung

17. Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich.
18. Als Rechnungsempfänger gilt ausschliesslich der Bauherr. Er ist gegenüber der iNFRA kostenpflichtig.

Spezialausführungen

19. Falls die Umstände eine spezielle Ausführung erfordern, wird das Bauprovisorium nach Aufwand verrechnet.

Anschlussbedingungen Wasserprovisorien

Es werden grundsätzlich nur Anschlüsse mit Wasserzählern installiert.

Lieferumfang

1. Die iNFRA liefert eine Standrohrinstallation, welche auf dem Baugrundstück in einem Zementrohr installiert wird. Grabarbeiten und Zementrohr werden bauseitig gestellt.
2. Der Anschluss des Provisoriums erfolgt am von der iNFRA definierten Standort. Der Hausanschluss wird separat verrechnet.

Anmeldung

3. Die Bauprovisorien werden nur auf Grund eines schriftlichen Auftrages erstellt.
4. Die Anmeldung muss mindestens 14 Tage im Voraus erfolgen. Der Fertigstellungstermin, die Lage und Ausführung werden mit dem Bauherrn vereinbart.

Installation

5. Zum Fertigstellungstermin muss der Graben für das Provisorium bereitstehen. Der Anschluss der neuen Hauszuleitung an der Hauptleitung muss fertig gestellt sein.
6. Die Installationen werden durch die iNFRA oder durch eine von ihr beauftragte Firma ausgeführt.

Zwischenablesung

7. Der Zähler wird vierteljährlich durch die iNFRA abgelesen.
8. Bei Bedarf kann für die Verrechnung des Bauwassers eine Zwischenablesung durchgeführt werden.
9. Die Zwischenablesung kann durch die iNFRA oder durch den Bauherrn erfolgen. Eine Zwischenablesung durch die iNFRA ist kostenpflichtig. Für die Zwischenablesung durch den Bauherrn muss das vorgesehene Formular verwendet werden.

Demontage

10. Die Demontage des Bauprovisoriums ist mittels Formular schriftlich eine Woche im Voraus anzumelden.

Kosten

11. Die Montage und Demontage des Bauprovisoriums werden in der Regel mittels einer Installationspauschale nach erfolgter Installation in Rechnung gestellt.
12. Die Miete des Materials wird nach Mietdauer erhoben. Die Mietdauer wird vom Tag der Installation bis zum Tag der Demontage in Rechnung gestellt.
13. Der Wasserbezug wird gemäss Zählerstand und gültigen Tarifen in Rechnung gestellt.

Rechnungsstellung

14. Die Rechnungsstellung erfolgt vierteljährlich.
15. Als Rechnungsempfänger gilt ausschliesslich der Bauherr. Er ist gegenüber der iNFRA kostenpflichtig.

Spezialausführungen

16. Falls die Umstände eine spezielle Ausführung erfordern, wird das Bauprovisorium nach Aufwand verrechnet.